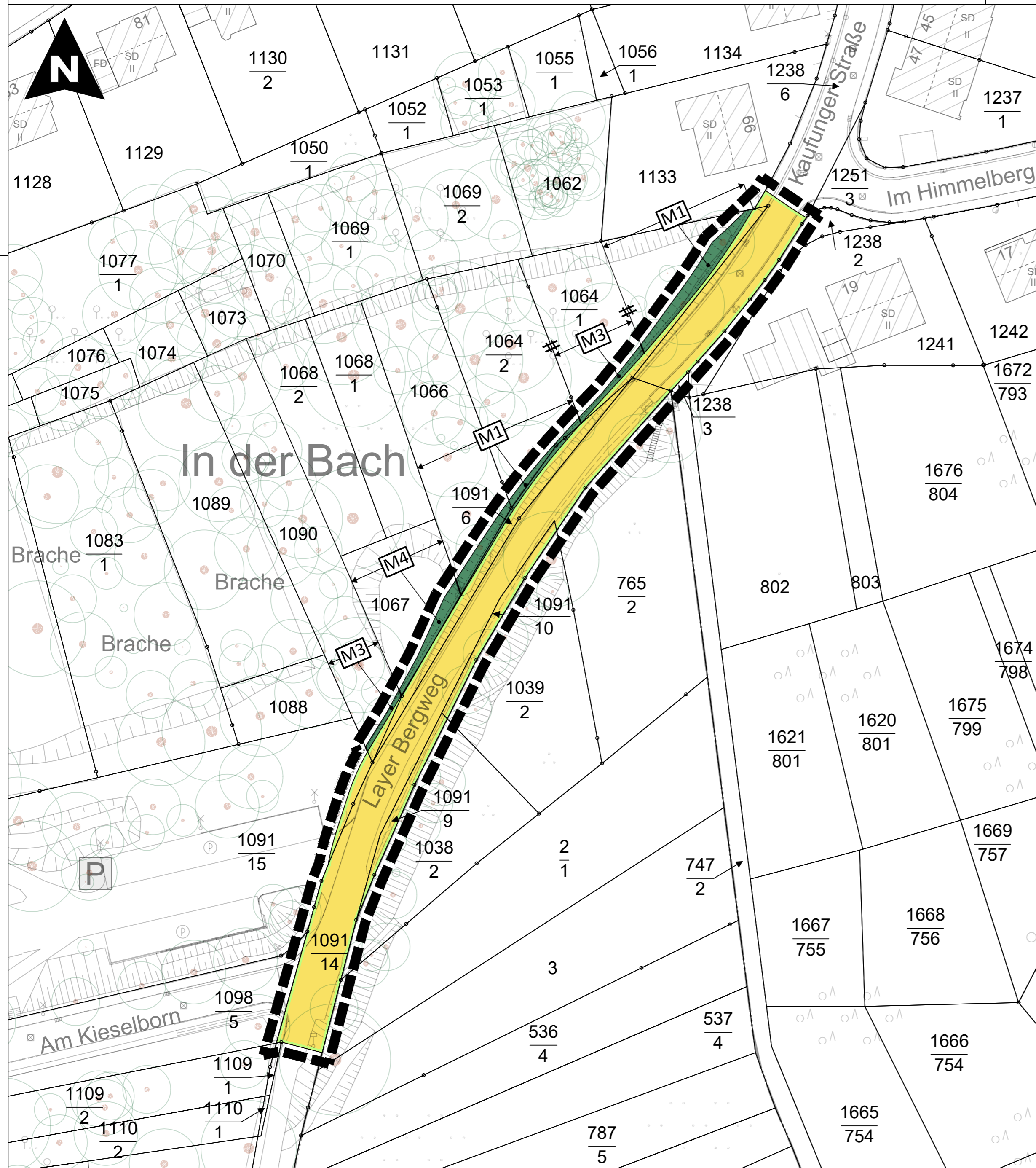


Bebauungsplan Nr.256 "Sport- und Mehrzweckhalle Lay" Änderung und Erweiterung Nr.2



ZEICHENERKLÄRUNG

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- öffentliche Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- private Grünfläche
- z.B. **M4** siehe Textfestsetzungen

Sonstige zeichnerische Festsetzungen

- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Böschung geplant / Fläche für Abgrabung

Hinweis:

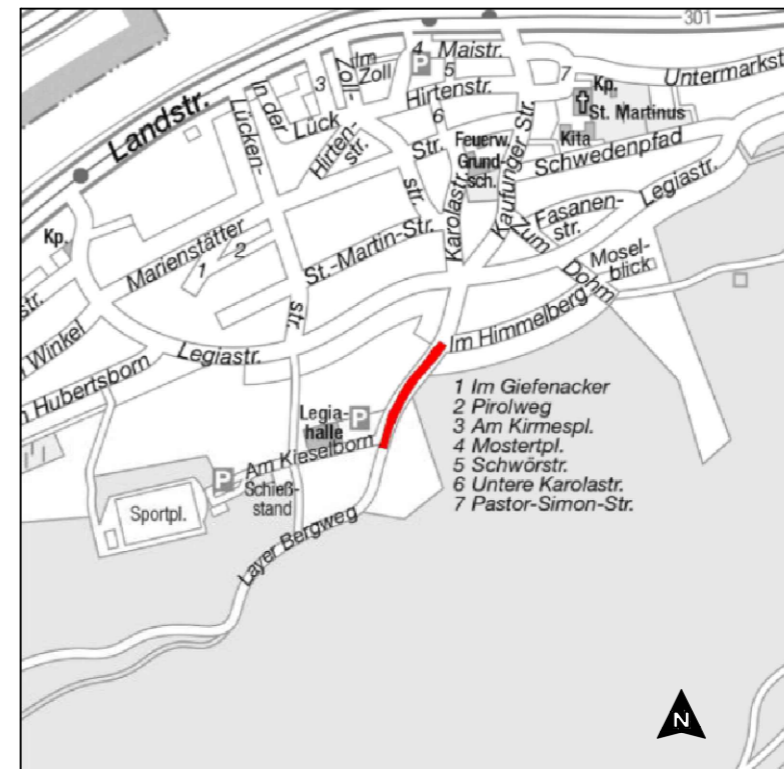
Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerte können im Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.

AUZUG VERMESSUNGSTECHNISCHER UND TOPOGRAPHISCHER SIGNATUREN:

- | | |
|-------------------------|--------------------------------|
| vorhandenes Wohngebäude | vorhandenes Wirtschaftsgebäude |
| Baumbestand | Flurstücksnummer |
| Straßensinkkasten | Kanalschacht |
| Flurgrenze | Wasserschacht |
| | Elektrische Laterne |

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rheinland-Pfalz

ÜBERSICHTSSKIZZE ohne Maßstab



VERFAHRENSLEGENDE:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:	
Der Stadtrat hat am 15.03.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst.	
Koblenz, den	Stadtverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
PLANUNTERLAGE:	
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.	
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 09/2018 Stand der planungswichtigen Topographie: 09/2018 Koblenz, den	
Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Amtsleiter	
PLANVERFASSER:	
Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.	
Koblenz, den	Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung Amtsleiter
EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:	
Der Fachbereichsausschuss IV hat am	
den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.	
Koblenz, den	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung Beigeordneter
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:	
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom	
bis	
ausgelegen.	
Koblenz, den	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung Beigeordneter
SATZUNGSBESCHLUSS:	
Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am	
als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)	
Koblenz, den	Stadtverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
INKRAFTTRETEN:	
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht.	
Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.	
Ausgefertigt:	Stadtverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
Koblenz, den Oberbürgermeister
BEKANNTMACHUNG:	
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am	
erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	
Koblenz, den	Stadtverwaltung Koblenz im Auftrage: Verwaltungsangestellte/Amtmann
Bebauungsplan Nr. 256 Änderung und Erweiterung Nr.2	KOBLENZ VERBINDET. Stadtentwicklung und Bauordnung
Baugebiet "Sport- und Mehrzweckhalle Lay"	
- Entwurfsfassung zur Offenlage - Stand: gemäß §3 Abs.2 und §4 Abs. 2 BauGB	
Gemarkung: Lay	
Flur: 4	
Maßstab: 1:500	
Stand: Oktober 2020	

